

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 3. Juli 1969

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

82

2987. Baulinien. Am 22. Januar 1969 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Juli 1967 betreffend die teilweise Abänderung und Neufestsetzung von Baulinien an der Oskar Bider- und Immenhauserstrasse III. Kl. Die gegen die Baulinienvorlage eingegangenen Rekurse sind mit den Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 4271/1968 und 4394/1968 erledigt worden.

Nach dem Bau der geplanten Unterführung unter der Ueberlandstrasse I. Kl. Nr. 1, Hauptverkehrsstrasse P, und der Eisenbahnlinie verbinden die Oskar Bider- und die Immenhauserstrasse die Bettlistrasse III. Kl. mit dem Rech-Weg III. Kl. Im Bereich der Unterführung ist die Oskar Biderstrasse neu projektiert und weicht in der Linienführung vom bestehenden Trasse ab. Die Baulinienabstände betragen 22 m und 23 m und liegen an der unteren Grenze des Vertretbaren. Die neuen Baulinien schliessen an folgende vom Regierungsrat bereits genehmigte Baulinien an:

An der Usterstrasse III. Kl. RRB Nr. 239/1924, an der Glärnischstrasse III. Kl. RRB Nr. 489/1929 und RRB Nr. 252/1925, an der Churfürstenstrasse III. Kl. RRB Nr. 73/1933, an der Ueberlandstrasse I. Kl. Nr. 1, Hauptverkehrsstrasse P, RRB Nr. 2115/1935, an der Kunklerstrasse III. Kl. RRB Nr. 489/1929 und am Rech-Weg III. Kl. RRB Nr. 2611/1952. Die Baulinien weisen bei Einmündungen von Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, entsprechende Abschrägungen auf.

Die Niveaulinie wird erst bei der Detailprojektierung festgelegt werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 14. Juli 1967 betreffend die teilweise Abänderung und Neufestsetzung von Baulinien an der Oskar Bider- und Immenhauserstrasse III. Kl., von der Bettlistrasse III. Kl. bis zum Rech-Weg III. Kl., wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. Juli 1969.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

In Vertretung

J. W. Roggwiller

